

Sprachreise nach Sevilla

11.05.-21.05.2025

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen,

in diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zur geplanten Sprachreise nach Sevilla in diesem Schuljahr.

Dieses gibt einen ersten Überblick über die Sprachreise und ihre Konditionen. Weitere Informationen zu den Flügen und Formulare von der Sprachschule erhalten Sie in den nächsten Monaten.

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben bis zum **12.11.24** an uns zurück.

Wir empfehlen Ihnen zudem dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Mit freundlichen Grüßen,

L. Konradi und C. Belz

Anreise: Flug von Frankfurt/Main nach Sevilla. Dort fahren wir vom Flughafen gemeinsam ins Stadtzentrum, wo die Schülerinnen von ihren Gasteltern abgeholt werden.

Reisekosten: **voraussichtlich 1.200,00 Euro**

Die Flugpreise hängen von der Anzahl der Teilnehmerinnen ab und können erst nach verbindlicher Anmeldung gebucht werden.

Der Reisepreis enthält:

▪ **Unterkunft und Verpflegung in Gastfamilien:**

Die Schülerinnen sind zu zweit bzw. zu dritt in Gastfamilien im Stadtzentrum von Sevilla untergebracht.

Alle Mahlzeiten und die Unterkunft in den Gastfamilien, Lunchpakete für die Schule und für Ganztagsausflüge sind enthalten.

Die Gastfamilien werden von der Sprachschule in Sevilla ausgesucht (langjährige Erfahrung).

▪ **Sprachkurs und Unterrichtsmaterialien:**

Auf das Niveau abgestimmter Spanischunterricht durch Muttersprachler bzw. Mitarbeiter der Sprachschule *Centro Mundolengua* in Sevilla. Alle Unterrichtsmaterialien sind im Preis enthalten.

Zudem besuchen die Schülerinnen täglich den Unterricht der spanischen Schule *Esclavas del sagrado corazón de Jesús*. Dort nehmen sie gemeinsam mit den spanischen Schülern am Unterricht teil

Betreuung:

Frau Konradi und Frau Belz (Lehrkräfte der Marienschule) und spanischsprachige Lehrkräfte vor Ort.

▪ Freizeitprogramm (Ausflüge: Transport und Eintrittsgelder):

- 1 Ganztagsausflug (nach Cadíz und an den Strand)
- Nachmittagsaktivitäten (Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in Sevilla, Kochkurs, Flamenco-Workshop)
- ca. 2 Abendaktivitäten (Sevilla bei Nacht)

- **Bitte schließen Sie außerdem eine Auslandskrankenversicherung für Ihre Tochter ab**, falls sie über keine verfügt. Diese Versicherungen können sehr preisgünstig bei Reisebüros und Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden bzw. erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung.

Gründe für eine Teilnahme an der Sprachreise nach Sevilla laut Berichten von Schülerinnen der Marienschule:

- Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (freies Sprechen)
- Schulung der Hörfähigkeit der spanischen Sprache
- Häufig Erzielung besserer Ergebnisse im Spanisch-Unterricht nach Teilnahme
- Interkulturelle Erfahrungen durch das Leben in einer spanischen Familie und den Austausch in einer spanischen Schule

Empfehlungen**Folgende Ausrüstung bitte nicht vergessen:**

Sport- und Schwimmsachen; ein Handtuch, festes Schuhwerk; Rucksack, , Personalausweis/Pass, Impfpass, Auslandskrankenschein/-kärtchen, Schreibsachen, Reisetabletten und Medikamente, die normalerweise von Ihrer Tochter (z.B. bei Erkältungen, Fieber etc.) eingenommen werden.

Erklärungen zur Sprachreise nach Sevilla vom 11.05. – 21.05.2025

Name: _____

1. Teilnahmeerklärung und Vollmacht

In der Zeit vom **11.05.2025 – 21.05.2025** bietet die Marienschule Offenbach eine Sprachreise nach Sevilla (Spanien) an. Ich bin über die Fahrt - insbesondere auch über die notwendigen Versicherungsfragen - informiert worden und habe das Informationsblatt über die Veranstaltung zur Kenntnis genommen. Die Kosten werden voraussichtlich 1.200.- Euro betragen.

Ich erkläre, dass meine Tochter _____ an dieser Fahrt teilnimmt.

Meine Tochter möchte gerne mit _____ in einer Gastfamilie untergebracht sein.

Ich erteile Frau Konradi und Frau Belz die Vollmacht, in meinem Namen die mit der Veranstaltung zusammenhängenden Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Ich bin darüber informiert, dass die Zusage zur Teilnahme an der Sprachreise bindend ist.

Falls meine Tochter aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Schule liegen, nach Vertragsabschluss nicht an der Fahrt teilnehmen kann, sind anteilige Kosten dennoch von mir zu tragen. Dies gilt auch, wenn mein Kind aufgrund von Nichtversetzung, Schulwechsel oder Ordnungsmaßnahmen nicht an der Fahrt teilnehmen kann. In jedem dieser Fälle werden die verantwortlichen Lehrkräfte den Reisevertrag unverzüglich kündigen und evtl. vom Reiseunternehmen bzw. der Versicherung zurückerstattete Beträge an mich auszahlen.

_____ Ort,
Datum Unterschrift eines Elternteils

2. Einverständniserklärung zum freien Ausgang

In Kenntnis der in der "Verordnung über die Aufsicht über Schüler" für Wandertage, mehrtägige Veranstaltungen getroffenen Regelungen (Anlage 1 Abschnitt IV Nr. 6 und 7) erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass meine Tochter _____ sich auf der Fahrt nach Sevilla (Spanien) während der genehmigten Freizeit bis ca. 22.30 Uhr ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte frei bewegen kann.

Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen ohne die Aufsicht führende Lehrkraft, die dem privaten Bereich zugehören, der Unfallversicherungsschutz entfällt.

Auf die Empfehlung des Abschlusses einer Auslandskranken- und Unfallversicherung sowie einer Reiserücktrittsversicherung wurde ich in diesem Zusammenhang hingewiesen.

_____ Ort,
Datum Unterschrift eines Elternteils

3. Erklärung zum Ausschluss von der Fahrt Bei grobem Fehlverhalten kann Ihre Tochter von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und auf Ihre Kosten zurückgeschickt werden. Grobes Fehlverhalten liegt insbesondere bei dem Genuss von Alkohol oder Drogen, Medikamentenmissbrauch, Diebstahl oder Waffenbesitz vor. Während der Sprachreise sind, wie bei anderen schulischen Veranstaltungen, das Rauchen, das Trinken von alkoholischen Getränken, die Einnahme von Drogen und Diebstahl verboten. Sollte einer dieser Fälle eintreten, wird die betroffene Teilnehmerin auf Kosten der Eltern nach Deutschland zurückgeschickt. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte endet am Flughafen des

Veranstaltungsortes. Ebenfalls besteht Kostenerstattungspflicht durch die Eltern bei mutwilligen Eigentumsbeschädigungen.

Ich habe von den obigen Regelungen Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

